

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bezweifelt, daß es möglich sei, die kulturelle Betreuung von der sozialen Betreuung und von Betreuungsmaßnahmen insgesamt so scharf zu trennen, daß dies auch im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen werde. Erneut habe die Landesregierung eine Million DM eingesetzt. Diese Mittel seien nicht allein für soziale Betreuung vorgesehen; vielmehr finde hiermit auch kulturelle Betreuung statt. Darüber hinaus erfolge beispielsweise auch durch das "Haus des Deutschen Ostens", das "Haus Oberschlesien", das Institut für Ostdeutsche Musik, die über das Land gefördert würden, kulturelle Betreuung statt. Die Ansätze für die entsprechenden Titel seien um rund 380 000 DM erhöht worden.

Bei der Beratung des Tit. 684 18 - Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch Gladbach - zitiert Abg. Goldmann (CDU) aus einem Schreiben Minister Heinemanns vom 31. Dezember 1988, da es nicht gelungen sei, die durch den Umzug des Instituts in ein neues im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach stehendes Haus bedingte Mieterhöhung durch die Stadt finanziell aufzufangen, werde er, Heinemann, sich beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen dafür verwenden, dem Institut für das Haushaltsjahr 1989 weitere Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Weiter heiße es in dem Brief, er, Heinemann, werde sich bemühen, im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für 1990 eine zusätzliche Planstelle (für eine/n Bibliothekar/in) auszubringen.

Ihm, Goldmann, sei mitgeteilt worden, daß der Mietrückstand in Höhe von 17 000 DM immer noch nicht beglichen und daß die Bibliotheksstelle immer noch nicht geschaffen sei, wodurch die Institutsarbeit fundamental getroffen werde. Nach Meinung der CDU-Fraktion müßte den Zusagen des Ministers in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Rechnung getragen werden.

Ministerialrat Graeven (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, es werde versucht, im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe die 17 000 DM in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen. - Auf die Frage des Abg. Meyer zur Heide (SPD) nach dem Zustandekommen des Defizits antwortet MR Graeven (MAGS), das Institut sei zunächst in einem räumlich nicht ausreichenden Domizil untergebracht gewesen und dann in ein größeres Haus umgezogen, das mehr Miete koste. Die Mietdifferenz sei im Haushalt des Instituts nicht ausgewiesen gewesen. In einem Haushalt wie dem des Instituts seien 17 000 DM nicht herauszuwirtschaften. Deshalb sei das Problem nicht anders als auf dem von ihm angedeuteten Weg zu lösen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989

sr-ma

Wegen der Bibliotheksstelle gebe es eine Absprache zwischen Staatssekretär Dr. Bodenbender und dem Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, nach der diese Stelle für zwei Jahre über eine AB-Maßnahme finanziert werden sollte, wobei der Bundesinnenminister den Arbeitgeberanteil habe übernehmen wollen. Dann habe sich aber herausgestellt, daß zumindest im Arbeitsamtsbezirk Bonn Bibliothekare nicht zu den schwer vermittelbaren Arbeitslosen gehörten, so daß eine ABM nicht habe eingeleitet werden können. Für das Haushaltsjahr 1991 bemühe man sich nun, die in Rede stehende Stelle voll im Landeshaushalt unterzubringen.

Abg. Goldmann (CDU) stellt zu Tit. 684 21 - Zuschuß an die Stiftung "Zentrale Ostdeutsche Bibliothek", Herne - fest, hier habe sich noch nicht die Tatsache niedergeschlagen, daß sich auch der Bund an der Stiftung beteilige. - MR Graeven (MAGS) äußert, die Martin-Opitz-Bibliothek sei nach langen Bemühungen erst vor wenigen Tagen genehmigt worden. Für die ersten Monate der Arbeit der Stiftung stünden 150 000 DM zur Verfügung. Der Bund beteilige sich an der Finanzierung mindestens in der gleichen Höhe, wie das Land institutionell Förderung gewähre. Das Land und die Stadt stellten im nächsten Jahr je 250 000 DM zur Verfügung. Der Bund beteilige sich in den Jahren 1990 und 1991 auch mit je 250 000 DM.

Abg. Goldmann (CDU) wendet sich sodann der Titelgruppe 61 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - und darin den Titeln 531 61 - Kosten von Veröffentlichungen und Veranstaltungen - und 684 61 - Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen - zu und knüpft an seine Ausführungen zu Anfang der Beratung des zur Diskussion stehenden Kapitels zu Maßnahmen der kulturellen Betreuung an. Ihn verwundere, daß bei den genannten Titeln keine Erhöhungen vorgenommen worden seien, obwohl der Bund ein Aktionsprogramm zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit, das mit einer Ausweitung der Förderung verbunden sei, beschlossen habe und alle anderen Bundesländer ihre Anstrengungen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit steigerten.

Der Haushalt müsse insgesamt finanziert werden, erwidert StS Dr. Bodenbender (MAGS). Und die von seinem Vorredner aufgegriffenen Titel stünden in Konkurrenz zu anderen. Er wolle noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Ansätze für Institutionen, durch die auch kulturelle Arbeit geleistet werde, um 380 000 DM erhöht worden seien. In dem Etat eines Landes, das sich bei der Aussiedlerpolitik so stark engagieren müsse wie Nordrhein-Westfalen, gebe es eben Grenzen auch in bezug auf die Aufstockung von Titeln, die eine Erhöhung verdient hätten.

Er wolle daran erinnern, daß dem Land bei der Aussiedlerpolitik, die die Landesregierung im Zusammenhang mit der Kriegsfolgenpolitik sehe, für die eigentlich der Bund zuständig sei, so viel zugemutet werde, daß man auf finanzielle Grenzen stoße.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
53. Sitzung

25.10.1989
sr-ma

In den Erläuterungen sei bei der Titelgruppe 61 zu lesen, daß ihr auch die Sicherung des Kulturguts zukomme, führt Abg. Goldmann (CDU) aus. Der Ministerpräsident habe schon 1985 einen Aufruf veröffentlicht, ostdeutsches Kulturgut zu sammeln und zu sichern. Er, Goldmann, frage sich, wie dies möglich sein solle, wenn es keinen entsprechenden Fonds gebe.

Die Erhöhungen bei den auch kulturelle Arbeit leistenden Einrichtungen stellten einen Beitrag zur Grundfinanzierung der Sicherung ostdeutschen Kulturgutes dar, bekräftigt StS Dr. Bodenbender (MAGS). Die Tatsache, daß die Mittel nicht reichten, um bestimmte Kulturgüter aufzukaufen, sei eine auch von der Landesregierung gesehene Problematik. Aber es gebe finanzielle Schwierigkeiten, über die bestehenden Ansätze hinaus tätig zu werden.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, um die Kulturarbeit zu erweitern, sei ihre Koordinierung notwendig. Ein Schritt in diese Richtung werde mit der Finanzierung eines Kultursachbearbeiters im "Haus des Deutschen Ostens" durch den Bund in diesem Jahr geleistet; es sei vorgesehen, diese Stelle im kommenden Jahr durch das Land zu finanzieren.

Kap. 07 070 - Krankenhausförderung

Abg. Gregull (CDU) merkt an, auf Seite 4 des Einzelplans 07 heiße es im Vorwort in einer Überschrift "Kapitel 07 070: Krankenhausförderung und Maßregelvollzug". Seines Wissens aber sei der Maßregelvollzug im Kap. 07 130 etatisiert. - LMR Leuchter (MAGS) stimmt dem zu; es handele sich um einen Druckfehler.

Kap. 07 130 - Maßregelvollzug

Die Ansätze erhöhten sich insgesamt um gut 8 Millionen DM, stellt Abg. Arentz (CDU) fest. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie viele Personen sich inzwischen im Maßregelvollzug befänden.

Frau Leitende Ministerialrätin Dr. Weihrauch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt an, in der Steigerung der Unterbringungszahlen insbesondere von Suchtkranken liege der Hauptgrund für die Ansatzserhöhung. In Marsberg, Viersen und Bedburg-Hau seien neue Stationen eröffnet worden. Man habe sogar nach Hesen ausweichen müssen und in Hadamar Betten angemietet.